

5 JUIN 1941

159

50

E 2001 (D) 4/76

*Le Conseiller de Légation, H. Zurlinden, au Chef de la Division
des Affaires étrangères du Département politique, P. Bonna*

No

Bern, 5. Juni 1941

Durch Zirkularschreiben vom 20. November 1940¹ hatte uns das Völkerbunds-Sekretariat eingeladen, unsern Beitrag pro 1941 in der Höhe von Fr. 346 728.20 zu entrichten.

Nachdem das Politische Departement schon im Juli 1940² dem Finanzdepartement mitgeteilt hatte, dass es nicht mehr die Absicht habe, angesichts der politischen Lage dem Bundesrat zu beantragen, ins Budget einen neuen Jahresbeitrag aufzunehmen, und nachdem die reguläre Aufstellung eines Budgets des Völkerbundes pro 1941 durch eine unvollständige Kontroll-Kommission von uns bezweifelt werden konnte – lediglich 3 Mitglieder statt 8 haben, in Abwesenheit des Präsidenten Hambro, des Generalsekretärs und des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, die Budgetbeschlüsse am 28. September 1940 in Portugal gefasst – haben wir damals dem Völkerbund auf seine Zirkularschreiben überhaupt nicht geantwortet.

Mit Brief vom 26. Mai 1941³ dringt nun der Generalsekretär a. i. Lester neuerdings darauf, das Datum und die Form unserer Zahlung zu erfahren.

Das eidgenössische Budget pro 1941 enthält ad 491 und 493 den Vermerk: «Vu les circonstances, il n'y a pas lieu d'inscrire un poste quelconque au budget». Ausserdem kann auch heute noch formell der Standpunkt vertreten werden, dass das Völkerbundsbudget nicht regelrecht zustande gekommen sei.

1. *Non reproduit.*

2. *Par lettre du 13 juillet 1940, le DPF fait connaître son point de vue au sujet de la contribution suisse au budget de la SdN: Unser letzter jährlicher Beitrag an den Völkerbund, der im April d. J. für 1940 entrichtet wurde, betrug Fr. 446 109.65.*

Normalerweise sollte jetzt die Genfer Institution ihr Budget für 1941 aufstellen. Wie wir aber gehört haben, ist sich der Generalsekretär Avenol infolge der Zeitumstände darüber völlig im unklaren, ob irgendwie ein neues Budget in Kraft gesetzt werden kann. Von einer Einberufung der Versammlung kann nicht die Rede sein, und von der für Krisenzeiten vorgesehenen kompetenten Kontrollkommission sind zur Zeit von Genf aus nur zwei Mitglieder erreichbar. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass vom Völkerbund aus in dieser Sache überhaupt keine Initiative ergriffen wird, die nur zu nichts oder geradezu zur völligen Auflösung des Bundes führen könnte.

Für alle Fälle möchten wir Ihnen von diesem Sachverhalt Kenntnis geben, in der Meinung, dass es auch für Sie von Interesse ist, jetzt schon zu erfahren, dass der Völkerbund möglicherweise daran gehindert ist, für 1941 von uns einen Beitrag zu verlangen. Aber selbst für den Fall, dass dies dennoch geschehen sollte, glauben wir uns jetzt schon dahin äussern zu können, dass wir angesichts der heutigen politischen Lage nicht mehr die Absicht haben, dem Bundesrate zu beantragen, ins Budget einen neuen Jahresbeitrag aufzunehmen (E 2001 (D) 4/76).

3. *Non reproduit.*

Um festzustellen, ob Lester die schweizerische Haltung kennt, hatte ich Herrn de Haller gebeten, sich irgendwie darüber zu vergewissern. Herr de Haller hat mir in gewohnter, ausgezeichneter Weise am 29. Mai brieflich alle wünschenswerten Aufschlüsse gegeben.

Selbst wenn Lester über die schweizerische Haltung genau informiert ist, war er formell durch den Artikel 21 des Finanzreglements des Völkerbundes gezwungen, jetzt ein Mahnschreiben an uns zu richten. Sein Brief vom 26. Mai hat also nicht notwendigerweise den Charakter einer Stichelei.

Unter diesen Umständen könnten wir

1. Entweder wiederum auf die gleiche Arte reagieren, wie nach dem Zirkularschreiben vom 20. November 1940, d. h. überhaupt nicht antworten;

2. Oder Lester offiziell die Gründe unserer diesmaligen Enthaltung mitteilen. Das könnte nach beiliegendem Entwurf⁵ geschehen. In diesem Entwurf wird vorsichtigerweise absichtlich nicht auf Einzelheiten der Ablehnungsgründe eingegangen, um einer allfälligen juristischen Diskussion aus dem Wege zu gehen. Würde Lester dennoch nähere Angaben wünschen, sollten sie ihm aus diesem Grunde dann auch nur mündlich gegeben werden⁶.

4. *Non reproduit.*

5. *Non reproduit. Dans ce projet de lettre qui ne fut pas transmise au Secrétaire général de la SdN, le DPF déclare:*

Nous avons l'honneur de vous faire savoir que les autorités suisses compétentes n'ont pas été en mesure, à l'époque où vous nous avez fait cette communication, de s'assurer que le budget de la Société des Nations avait été établi de façon régulière par la Commission de contrôle.

Par lettre du 26 mai dernier, vous nous avez demandé de vous faire connaître la date ou les dates auxquelles la part contributive du Gouvernement suisse pour l'exercice 1941 pourrait être mise à la disposition de la Société des Nations.

Nous regrettons de vous informer qu'eu égard au fait mentionné ci-dessus et en raison des circonstances actuelles, il ne nous est pas possible, actuellement, de participer aux dépenses prévues par le budget que vous nous avez communiqué (E 2001 (D) 4/76).

6. *Cf. N° 66.*